

anzusiedeln, insgesamt fallen daher nach Tarifstelle 1001 und 1004 Lit. b Nr. 2 **Gebühren in Höhe von 18.- €** an.

Bitte überweisen Sie den genannten Betrag innerhalb von vier Wochen nach Zugang dieses Bescheides unter Angabe des **Kassenzeichens 0130000155775/IFG/Bartsch** auf eines der u.g. Konten. Sofern Sie die Akteneinsicht durch Übersendung in elektronischer Form bereits früher vornehmen möchten, weisen Sie mir bitte die Zahlung zu diesem Termin in geeigneter Form nach.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin, Turmstr. 21, Haus A, 10559 Berlin, einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

